

DaSuMed

Datenschutzinfos für medizinische und soziale Einrichtungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Sommer nähert sich dem Ende. Nicht so Datenschutz-
thematiken. Es gibt viel Neues zu berichten.
Mit besten Grüßen, Mark Rüdlin

A. Gesetzesinfos

1. Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation

Mit der neuen VERORDNUNG (EU) Nr. 611/2013 DER KOMMISSION vom 24. Juni 2013 über die Maßnahmen für die Benachrichtigung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) werden Telekommunikationsdienstleister und Internetdiensteanbieter bei Fällen von Diebstahl, Verlust und sonstigen Beeinträchtigungen von Kundendaten verpflichtet Kunden über solche Fälle zu informieren und damit ein höheres Schutzniveau innerhalb der EU herzustellen.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:173:0002:0008:DE:PDF>

2. Bundesmeldegesetz

Das Melderechtsrahmengesetz und die 16 Landesmeldegesetze werden ab Mai 2015 durch das Bundesmeldegesetz abgelöst. Für Krankenhäuser entfällt dann die bis dato geltende Meldepflicht. Statusdaten müssen Behörden zur Abwehr einer erheblichen und gegenwärtigen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern im Einzelfall mitgeteilt werden.

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/Bundesmeldegesetz/bundesmeldegesetz_node.html

3. Gesetzentwurf „Digitaler Nachlass“

Der Deutsche Anwaltsverein hat einen Gesetzentwurf publiziert, der Regelungsvorschläge für den digitalen Nachlass auflistet. Der Umgang mit E-Mail-Accounts, Providerverträgen und Auskunftsansprüchen z.B. in Bezug auf Passwörter nach einem Todesfall stellt zum Teil erhebliche Probleme dar.

<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-DAV34-13.pdf>

4. Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken

Am 27.06.2013 hat der Bundestag das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken verabschiedet. Drei Bereiche werden neu geregelt:

- Bei der Nutzung von Tauschbörsen und ein damit verbundener Verstoß gegen Urheberrechte kann ein Verbraucher zukünftig nur noch an seinem Wohnort verklagt werden. Der fliegende Gerichtsstand wird aufgehoben. Der Streitwert wird auf niedrige 1.000 € mit daraus resultierenden niedrigen Anwalts- und Gerichtskosten beschränkt.
- Inkassounternehmen müssen zukünftig neben dem Auftraggeber auch den Forderungsgrund mit Datum des Vertragsschlusses aufführen.
- Für belästigende Werbeanrufe wurde der Bußgeldrahmen deutlich angehoben. Gewinnspielverträge müssen zukünftig mindestens in Textform abgeschlossen werden. Bei unberechtigten Inanspruchnahmeversuchen besteht zukünftig ein Gegenanspruch die eigenen Anwaltskosten erstattet zu bekommen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/141/1714192.pdf>

B. Urteile

1. Keine Mailübermittlungspflicht vertraulicher Daten

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass keine unternehmensinternen Daten an eine ungesicherte Behörden-E-Mail-Adresse geschickt werden müssen.

BGH, Beschluss vom 26.02.2013, Az.: KVZ 57/12

2. Private E-Mails

Das VG Karlsruhe hat im Fall des ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg eine neuere Rechtsprechung von Landesarbeitsgerichten bestätigt und im Falle der (geduldeten) Privatnutzung eines dienstlichen E-Mail-Accounts den Arbeitgeber nicht als Diensteanbieter im Sinne des § 88 TKG qualifiziert.

„ Zwischen dem Kläger und dem Beklagten fehlte es somit an einer Beziehung, die eine Qualifizierung als „Diensteanbieter“ und „Dritter“ erlaubt.“, so das VG Karlsruhe in Rn 65.

VG Karlsruhe, Urteil vom 27. Mai 2013, Az.: 2 K 3249/12

3. Aufnahmen von Gesprächen nicht datenschutzkonform

„Der heimliche Mitschnitt eines Personalgesprächs ist "an sich" geeignet, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen. Dabei kommt es nicht entscheidend auf die strafrechtliche Würdigung an (vgl. § 201 StGB). Maßgeblich ist die mit diesem Verhalten verbundene Verletzung der dem Arbeitnehmer nach § 241 Abs 2 BGB obliegenden Pflicht zur Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Arbeitgebers. Dieser hat seine Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auch im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Wortes zu schützen. Das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen darf - auch im Betrieb - nicht heimlich mitgeschnitten werden“, so das BAG.

BAG, Urteil vom 19. Juli 2012, Az.: 2 AZR 989/11

4. Handynutzung während laufender Operation o. K.

„Die außerordentliche Kündigung eines Chefarztes wegen - wenigen und kurzen - privaten Telefonaten im Operationssaal mit dem schnurlosen Handapparat seines Diensttelefons und/oder seinem Mobiltelefon während laufender Operationen ist ohne vorherige Abmahnung unverhältnismäßig, wenn der Arbeitgeber zuvor unter den gleichen Bedingungen dienstlich veranlasste Telefongespräche geduldet hat“, so das BAG.

BAG, Urteil vom 25.10.2012, 2 AZR 495/11

5. Frage nach eingestellten Ermittlungsverfahren nicht erlaubt

Durch einen Arbeitnehmer falsch beantwortete Fragen nach eingestellten Ermittlungsverfahren können keine Grundlage für eine Kündigung sein, da eine solche Frage im Regelfall nicht erforderlich ist, so das BAG.

BAG, Urteil vom 15.11.2012, Az.: 6 AZR 339/11

6. Impressum und fehlender gesetzlicher Vertreter

Fehlt die Angabe des gesetzlichen Vertreters in einem Impressum, so stellt dies alleine kein unlautere Handlung nach § 4 Nr. 11 UWG dar. Denn das europäische Recht fordert diese Angabe nicht.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.06.2013, Az.: I-20 U 145/12

7. Datenschutzverletzungen können Wettbewerbsverstöße sein

Das OLG Hamburg hat entschieden, dass eine mangelhafte Datenschutzerklärung ein Wettbewerbsverstoß sein kann.

OLG Hamburg, Urteil vom 27.06.2013, Az.: 3 U 26/12

8. Unerwünschte Werbung per Briefpost ist teuer

Das OLG Hamm hat den Streitwert einer Unterlassungsklage eines Krankenhauses im Falle unerwünschter Werbung per Briefpost auf 4000 € festgesetzt.

OLG Hamm, Beschluss vom 11.04.2013, Az.: I-9 W 23/13, 9 W 23/13

9. Schwere Datenschutzverstöße einer Detektei

Der Einsatz von GPS (Global Positioning Systemen) einer Detektei im großen Stil zur Aufklärung von Ehestreitigkeiten, Überwachung von Personen in Hinblick auf deren Berufs- und Privatleben wertete der BGH als so gravierend, dass er ausgesprochene Freiheitsstrafen der Vorinstanz bestätigte.

BGH Urteil vom 04.06.2013 (Az.: 1 StR 32/13)

10. Cybermobbing

Zwei 13-jährige hatten einen demütigenden Rap-Song über einen schwarzen Mitschüler gedreht und bei YouTube eingestellt. Die Familie des Opfers erstattete Anzeige. Das Landgericht forderte die Abgabe einer Unterlassungserklärung und die Zahlung von 14.000 € Schmerzensgeld. Im Vergleichswege einigten sich die Betroffenen auf 5.000 €.

LG Bonn vom 08.04.2013 (Az.: 9 O 433/12)

C. Sonstiges

1. Fehlgeleitete Faxsendungen

Reinhard Schollbach erhält seit vier Jahren fehlgeleitete Faxe, die eigentlich für die Krankenkasse DAK bestimmt sind, darunter Faxe von Rentenversicherungen, Ärzten, Arbeitgebern und Kliniken mit sensiblen Daten wie Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Telefonnummern von Versicherungsnehmern. Trotz wiederholter Kontakte mit der DAK konnte dieser Umstand nicht abgestellt werden. Nun hat sich der Bundesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet.

<http://www.lr-online.de/nachrichten/Tagesthemen-Das-Cottbuser-Datenleck;art1065,4238835> - 13.06.2013

2. Versehentlich für tot erklärt

Die Deutsche Rentenversicherung erklärte fälschlicherweise eine Bürgerin für tot. Ihr Ehemann erhielt eine Mitteilung, dass die überzahlten Altersbezüge zurück gebucht werden. Aufgrund eines Systemfehlers war der eigentliche Sterbefall einem falschen Versicherungskonto zugeordnet worden.

<http://www.lr-online.de/regionen/senftenberg/Computer-erklaert-eine-Senftenbergerin-fuer-tot;art1054,4248157> - 22.06.2013

3. Praktizierte Akteneinsicht mangelhaft

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) hat in ihrem ersten Bericht beschrieben, dass dem Wunsch von Patienten nach Akteneinsicht häufig nicht entsprochen wird, so ein Artikel der Ärzte Zeitung vom 02.07.2013.

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/patientenrechtegesetz/article/842034/upd-bericht-krankenakten-oft-verschluss.html

4. Krankheiten werden nicht gepostet

Die Ärztezeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 05.07.2013, dass die vermeintlich so auskunftsfreudigen Nutzer sozialer Netzwerke wenig Neigung zeigen, ihre Krankheitshintergründe öffentlich zu machen.

http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/internet_co/article/841468/facebook-krankheit-nicht-gepostet.html

5. E-Mails an mehrere Adressaten

Das Bayerische Landesamt für Datenschutz hat gegen eine Mitarbeiterin eines Unternehmens ein Bußgeld verhängt, weil diese die E-Mail-Adressen einer größeren Anzahl von Adressaten in das „AN-Feld“ des E-Mail-Browsers eingetragen hatte. So konnten alle Empfänger sehen, wer noch alles in der Adressliste steht. Beim Versenden von Massenmails sollten die Adressaten entweder in das Feld „Bcc“ eingetragen werden oder Programme verwendet werden, die den personalisierten Einzelversand vorbereiten.

http://www.lida.bayern.de/lida/datenschutzaufsicht/lida_aktuell.htm#emailvert

6. E-Mail-Verschlüsselung

DATEV und Deutschland sicher im Netz e.V. haben einen neuen Leitfaden veröffentlicht, da die Sorglosigkeit im Umgang mit E-Mail-Inhalten der breiten Masse an E-Mail-Nutzern zum Thema macht. E-Mail-Verschlüsselung lautet das Thema. Security as a Service sowie Client- und Serverbasierte Verschlüsselungslösungen lauten die Stichworte. Antispameurope oder Zertificon sind nur zwei Namen, die auf S/MIME basierende Lösungen anbieten.

Aber auch spezielle Lösungen für den Gesundheitsbereich gibt es: Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein bietet mit seinem Produkt SafeMail eine geschlossene Lösung an.

<https://www.sicher-im-netz.de/files/documents/unternehmen/Leitfaden-E-Mail-Verschlueselung.pdf>

<http://www.kvsh.de/index.php?StoryID=816>

7. Android-Schädlinge verbreiten sich massiv

Der Anti-Viren-Hersteller Kaspersky Lab hat mit der Untersuchung des Android-Trojaners „Obad.a“ eine neue Qualitätsstufe für mobile Geräte auf Android-Basis ausgemacht. Der Trojaner stiehlt Daten, führt Befehle aus der Ferne aus und lädt weitere Malware nach. Kaspersky Lab kennt über 91.000 Varianten und 604 Familien mobiler Schädlinge, die zu 99 % auf Android-Betriebssystemen ihr Unwesen treiben.

http://www.securelist.com/en/blog/8106/The_most_sophisticated_Android_Trojan

8. Datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Adobe Analytics

Der bayerische Datenschutzbeauftragte hat neue Hinweise zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von Adobe Analytics auf seine Seite gestellt. Das Programm dient Webseitenbetreibern zur Analyse der Webseitenbesuche.

<http://www.lida.bayern.de/onlinepruefung/adobeanalytics.html>

9. Google Dashboard

Was weiß Google über mich? Dies Infos finden sich in Google Dashboard. Dazu ist eine Anmeldung bei Google erforderlich.

10. Webtracking

Die internationale Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation (Berlin Group) hat ein Arbeitspapier zur Minimierung der Gefahren für die Privatsphäre veröffentlicht, das sich mit seinen Empfehlungen vornehmlich an Webseitenbetreiber richtet.

<http://www.datenschutz-berlin.de/attachments/951/675.46.18.pdf>

11. Sicherheit von Content Management Systemen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat eine Studie zur Sicherheit von Content Management Systemen veröffentlicht und gängige CMS mit seinen Stärken und Schwächen dargestellt.

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/CMS/Studie_CMS.pdf?__blob=publicationFile

12. Suchdienst für verlorene Android-Mobilgeräte

Google hat einen neuen kostenlosen Dienst eingeführt, der die Suche nach verlorenen Android-Mobilgeräten (Samsung, LG etc.) erleichtert und die Möglichkeit anbietet alle Daten aus der Ferne zu löschen.

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Google-fuehrt-Suchdienst-fuer-verlorene-Androiden-ein-1929292.html>

13. Verseuchte Webseiten

Google listet Transparenzberichte über verseuchte Webseiten auf. Den Berichten kann entnommen werden, welche Seiten betrügerisch oder bösartig sind. In Deutschland sind zehn Prozent aller Webseiten Malware-verseucht.

<http://www.google.com/transparencyreport/safebrowsing/>

Im Google Webmaster Tool bietet Google Webseitenbetreibern die Möglichkeit im Falle eines Malware-Befalls der Webseite informiert zu werden.

<https://accounts.google.com/ServiceLogin?service=sitemaps&passive=1209600&continue=https://www.google.com/webmasters/tools/&followup=https://www.google.com/webmasters/tools/>

14. Mobile Malware stark angestiegen

Der Report des Netzwerkausrüsters Juniper Networks weist für die Zeit von März 2012 bis März 2013 eine Steigerung von Malware auf mobilen Endgeräten um 614 Prozent auf.

<http://newsroom.juniper.net/press-releases/juniper-networks-finds-mobile-threats-continue-ram-nyse-jnpr-1029552>

Lösungen für eine sichere Verwendung von Mobilgeräten finden sich auf einer Seite des BSI:

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MobileSicherheit/mobileSicherheit_node.html

15. Neue Widerrufsbelehrungen 2014

Einige soziale Einrichtungen und Krankenhäuser nutzen ihre Webseite auch dazu, hauseigene Publikationen zu verkaufen. Die eigene Geschichte in Buchform wird dann in einem mehr oder weniger professionellen Webshop Interessierten angeboten. Ab 13.06.2014 gelten neue Bestimmungen zum Widerrufsrecht. Eine Anwaltskanzlei aus Rostock hat alle relevanten Änderungen zusammen getragen:

<http://www.internetrecht-rostock.de/faq-widerrufsbelehrung-2014.htm>

D. Kurioses

1. RFID-Chips auf Ausweisen und Kreditkarten

Immer mehr Ausweise und Kreditkarten werden mit RFID-Chips versehen. RFID— die Abkürzung steht für radio-frequency identification – ist eine Technik, bei der ein Chip per Funk kontaktlos ausgelesen werden kann. Krankenhausanwendungen dafür sind Papierakten wiederzufinden oder demente Patienten davor zu bewahren sich zu verlaufen. Um die Ausweisdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Fingerabdrücke) vor fremden Zugriffen zu schützen, werden neuerdings spezielle Brieffaschen angeboten, die ein Auslesen unterbinden sollen. Die Stiftung Warentest hat geprüft, ob das Ganze funktioniert und welche Alternativen bestehen. Ergebnis: die ca. 25 € teuren Taschen halten was sie versprechen. Eine einfache Alufolie erfüllt jedoch den gleichen Zweck.

<http://www.test.de/Datenschutz-Portemonnaie-fuer-Paranoiker-4584342-0/?mc=news.2013.07-29-1052>

Datenschutzkenntnisse gut? Testen Sie sich selbst!

Fragestellung: In der Einrichtung GLÜCKLICH UND GESUND wird mit allen Mitarbeitern ein Jahresgespräch geführt. Diese Gespräche werden alle aufgezeichnet und in einer Datei abgelegt, auf die nur die Personalabteilung und die Geschäftsführung Zugriff hat. Mitarbeiterin Schulze erfährt zufällig davon und ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Zu Recht?

Antwort A: Anders geht es nicht, denn Gespräche müssen dokumentiert werden und was ist da einfacher als ein solches einfach aufzunehmen.

Antwort B: Kann man machen, drängt sich aber nicht auf. Denn nicht alles was gesprochen wird will man Tage später noch hören.

Antwort C: Geht gar nicht. Datenschutz- und strafrechtlich verboten.

Lösung:

§ 201 StGB (Strafgesetzbuch) schützt die Vertraulichkeit des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes. Der Arbeitgeber, der ein Gespräch heimlich aufnimmt, macht sich strafbar.

Impressum: Mark Rüdlin – Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter
Stresemannstr. 29 | 22769 Hamburg | Tel. 040 697972 -80 | Fax -90 | mailto: ra@markruedlin.de